Name, Vorname:	Dienst-/ Amtsbezeichnung	LBV-Pers.-Nr.:
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort		Geburtsdatum Telefon E-Mail-Adresse
Dienststelle/Schule		

Auf dem Dienstweg (über die Schulleitung)

Schulamt für die Städteregion Aachen
52090 Aachen

Inanspruchnahme von Elternzeit und Elternteilzeit §§ 15, 16 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG

Die Anmeldung muss mindestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit erfolgen. Wird die Elternzeit zwischen dem 3. Geburtstag und dem vollendeten 8. Lebensjahr beansprucht, muss die Anmeldung 13 Wochen vor Beginn erfolgen. Wird Elternzeit bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes verlangt, muss gleichzeitig erklärt werden, für welche Zeiten innerhalb von 2 Jahren Elternzeit genommen werden soll.

Ich melde Elternzeit für das Kind/die Kinder an:

Name (Familienname), Vorname(n): Geburtsdatum: Geschlecht (m/w/d/keine Angabe):

_____

Name (Familienname), Vorname(n): Geburtsdatum: Geschlecht (m/w/d/keine Angabe):

_____

Bei dem Kind/den Kindern handelt es sich um:

☐ ein leibliches Kind/leibliche Kinder ☐ ein Adoptivkind/Adoptivkinder

☐ (bitte erläutern, z.B. Stiefkind, Kind in Adoptionspflege u.ä.)

Hinweis: Das Recht auf Personensorge steht für ein leibliches Kind den Eltern zu. Für ein nichteheliches Kind ist die Mutter, für ein Adoptivkind sind die Annehmenden personensorgeberechtigt. Für ein in Adoptionspflege genommenes Kind und ein Stiefkind ist das Personensorgerecht nicht erforderlich.

Das Kind/die Kinder

☐ lebt/leben in meinem Haushalt ☐ wird/werden von mir selbst betreut und erzogen

Hinweis: Die Betreuung durch andere Personen während einer erlaubten Elternzeit (s.u.) ist unschädlich.

Die Kopie (unbeglaubigt ausreichend) der Geburtsurkunde meines Kindes/des Nachweises über die Aufnahme des Kindes mit dem Ziel der Annahme als Kind

☐ ist beigefügt. ☐ liegt der Behörde bereits vor.

Zeitraum bzw. Zeiträume, für den/die ich die Elternzeit in Anspruch nehmen möchte:

Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Die Elternzeit darf insgesamt auf bis zu drei Zeitabschnitte verteilt werden. Ein Elternzeitanteil von bis zu 24 Monaten kann zwischen dem 3. Geburtstag und dem vollendeten 8. Lebensjahr in Anspruch genommen werden.

Beginn der Elternzeit

Die Elternzeit soll

☐ im unmittelbaren Anschluss an das Ende der Mutterschutzfrist ab _____ beginnen.

☐ zu einem anderen Zeitpunkt, ab _____ beginnen (Hinweis: Ferien können nicht ausgespart werden)

Die Elternzeit soll enden:

☐ mit Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes/der Kinder (volle Elternzeit im Anschluss an die Schutzfrist/Geburt)

☐ am _____(Hinweis: Ferien können nicht ausgespart werden; § 11 Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW – FrUrlV NRW – ist zu beachten)

Hinweis: Insgesamt besteht ein Anspruch auf 3 Jahre Elternzeit für jedes Kind. Für jedes Kind können 24 Monate Elternzeit für die Zeit zwischen dem 3. Geburtstag und dem vollendeten 8. Lebensjahr übertragen werden. Die Anmeldefrist für diesen Zeitraum beträgt mindestens 13 Wochen und muss über die Schulleitung erfolgen.

Erwerbstätigkeit während der Elternzeit (Elternteilzeit):

Während der Elternzeit ist eine Teilzeitbeschäftigung zulässig, die
- für Kinder, die bis 31.08.2021 geboren wurden, eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden

oder
- für Kinder, die ab 01.09.2021 geboren wurden, eine wöchentliche Arbeitszeit von 32 Stunden

nicht überschreitet (§ 10 Abs. 1 FrUrlV NRW; § 15 Abs. 4 BEEG).

Hinweis: Die mögliche Anzahl der Wochenstunden bei Teilzeit in der Elternzeit an Grundschulen beträgt min. 6 Wochenstunden bis max. 20,0 (für Kinder, die bis zum 31.08.2021 geboren wurden) bzw. 21,5 Wochenstunden (für Kinder, die ab dem 01.09.2021 geboren wurden).

☐ Ich werde nicht erwerbstätig sein.

☐ Ich beantrage Teilzeitbeschäftigung im zulässigen Umfang von Wochenstunden

☐ ab Beginn der Elternzeit bis zum _____

☐ ab: _____ bis zum _____

Hinweis Antragsfristen

- Elternteilzeit bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes: mindestens **7 Wochen** vor Beginn der Teilzeit

- Elternteilzeit zwischen dem 3. Geburtstag und dem vollendeten 8. Lebensjahr: mindestens **13 Wochen** vor Beginn der Teilzeit.

Hinweis: Alle Anträge müssen über die Schulleitung erfolgen.

Rückkehr nach der Elternzeit:

Hinweis: Bei einer Rückkehr aus der Elternzeit kehren Sie automatisch an Ihre alte Dienststelle/Schule zurück, wenn dies schulfachlich und aus Gründen einer ausgewogenen Unterrichtsversorgung vertretbar ist. Das Stellen eines Rückkehrantrages ist hierbei nicht erforderlich. Bitte stellen Sie spätestens vier Monate vor Rückkehr einen Antrag auf Wiederaufnahme des Dienstes bzw. einen Antrag auf Teilzeitbeschäftigung. Bei einer Rückkehr aus der Elternzeit mit Versetzungswunsch beachten Sie bitte das notwendige Antragsverfahren sowie die Fristen und Hinweise im Portal www.oliver.nrw.de.

Zu meinem Antrag gebe ich folgende Erklärung ab:

Den Wegfall der Voraussetzungen für Elternzeit werde ich unverzüglich mitteilen. Ich bestätige zudem alle gemachten Angaben.

_____ _____

(Ort, Datum) Unterschrift

Die einschlägigen Voraussetzungen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) und der Verordnung über die Freistellung wegen Mutterschutz für Beamtinnen, Eltern- und Pflegezeit, Erholungs- und Sonderurlaub der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter im Land Nordrhein-Westfalen (Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV NRW)) finden Sie unter https://recht.nrw.de

Von der Schulleitung auszufüllen:

Dienststelle/Schule:	
Stellungnahme der Dienststelle/Schulleitung:	
Ort, Datum	Unterschrift